



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	03.06.2022		
Geschäftszeichen	EBU-GS		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 05.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 237/22

Betreff: Abwasserwirtschaft
- abwassertechnische Erschließung des Baugebietes "Beim Brückle" Teil 1 in
Donaustetten -
- Kostenfortschreibung -

Anlagen:

Antrag:

Zustimmung zur Kostenfortschreibung der abwassertechnischen Erschließung des Wohngebiets „Beim Brückle“, Teil 1 in Donaustetten um 200.000 € auf 4.000.000 €.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm erschließt das Wohngebiet „Beim Brückle“ in Donaustetten. Zur Abwasserbeseitigung baut die EBU eine Mischwasserkanalisation mit Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Das Abwasser wird gemeinsam gesammelt und über die geplante Kanalisation in das Ortsnetz von Donaustetten eingeleitet. Um die Einleitungswassermenge im weiterführenden Ortsnetz zu begrenzen, wird die Abflussmenge aus dem Neubaugebiet in einem Regenrückhaltebecken zwischengespeichert. Das Niederschlagswasser der an die Grünflächen angrenzenden Grundstücke wird soweit möglich in die Grünflächen eingeleitet und dort versickert.

Die Kosten für Kanalbau und Versickerungsbecken belaufen sich nach einer Kostenschätzung vom 22.10.2018 auf 3.800.000 €. Die Maßnahme wurde am 21.11.2018 vom Betriebsausschuss Entsorgung beschlossen (GD 426/18).

Die Gewerke Bau sowie Maschinen- und Elektrotechnische Ausrüstung wurden ausgeschrieben und vergeben. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang 2022 begonnen. Die Ausführung der Gewerke Maschinen- und Elektrotechnische Ausrüstung folgen nach Fertigstellung der Bauarbeiten an den Bauwerken.

Bei der Baumaßnahme sind Mehrkosten entstanden, für die ein Nachtragsangebot vorliegt. Mit Berücksichtigung des Nachtrags werden die bewilligten Projektkosten überschritten. Nach § 9 (1),12b der EBU Betriebssatzung ist ab einer Überschreitung von 125.000 € netto eine Kostenfortschreibung durch den Betriebsausschuss erforderlich.

Bei den Verbauarbeiten für das Regenrückhaltebecken konnte die Umsetzung erst nach Abstimmung technischer Details zeitverzögert freigegeben werden. Die Freigabe erfolgte nach Beginn der Ukraine Krise. Durch die spätere Freigabe sind Materialpreiserhöhungen bei dem Spundwandbau aus Stahl zu berücksichtigen. Über die Mehrkosten der Stahlspundwände liegt ein Nachtragsangebot über 127.000 € netto vor. Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und der EBU Eigenleistungen ergibt sich eine Überschreitung der bewilligten Projektkosten von 165.000 €.

Der vorliegende Nachtrag umfasst den Stand zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung am 30.05.2022. Die Nachtragsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus können weitere Preisanpassungen in den beauftragten Leistungen nicht ausgeschlossen werden. Vorsorglich wird die Kostenfortschreibung auf 200.000 € erhöht. Über den aktuellen Stand wird in der Betriebsausschusssitzung mündlich informiert.

Kostendeckung:

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2022 und 2023 enthalten. Der zusätzliche Finanzbedarf kann durch internen Investitionsausgleich aus Maßnahme 80.000.698 Erschließung Baugebiet Nadelbaumäcker bereitgestellt werden. Die Maßnahme wird auf die Folgejahre verschoben und die vorgesehenen Mittel 2022 nicht abgerufen.

Bezeichnung	Jahr 2022	Jahr 2023	Gesamt
Wirtschaftsplan 2022	2.700.000 €	350.000 €	3.800.000 €
Umschichtung ...698	200.000 €		200.000 €
Gesamt	2.900.000 €	350.000 €	4.000.000 €

In den Jahren 2020 und 2021 waren bereits Mittel im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Mittel wurden aufgrund der späteren Umsetzung der Erschließungsarbeiten nicht in den Jahren abgerufen und auf die Folgejahre übertragen.